



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Hinweise zur Maßnahme AL 5c - Mehrjährige Blühflächen

Ziel der Fördermaßnahme ist die Anlage mehrjähriger Blühflächen als Nahrungsquelle für blütenbesuchende Insekten zur Aufwertung des Nahrungsangebotes an Pollen und Nektar **für die Dauer des Verpflichtungszeitraums von mindestens 5 Jahren.**

Der Saatgutbeleg dient im Falle einer Kontrolle als Nachweis für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Der tatsächliche Zustand der Fläche ist aber ebenfalls ein wichtiges Kriterium dafür.

1. Allgemeine Vorgaben für Saatgutmischungen

Die Vorgaben für die Saatgutmischungen* resultieren aus Bewertungen von, auf dem Markt frei erwerbenden, Saatgutmischungen.

Vorgaben für Saatgutmischungen

- Artenauswahl ausschließlich auf Grundlage der im Internet vorgegebenen Auswahlartenliste http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Liste_Bluehpflanzenmischungen_AL_5c_12_03_2015.pdf
- Kaufbeleg mit vollständiger Artenliste
- Mindestartenzahl 36
- Maximaler Anteil an nur begrenzt zu verwendenden Pflanzenarten (Neophyten**) 33 % der Gesamtartenzahl der gewählten Mischung, insgesamt maximal 14 Arten (die nur begrenzt zu verwendenden Pflanzenarten sind in der Auswahlartenliste entsprechend gekennzeichnet)
- Maximale Anzahl Grasarten (inkl. Getreide) 3
- Herstellerangabe zur empfohlenen Mindestaussaatmenge je Hektar in Kilogramm

2. Vorgaben für Saatgutmischungen bei ausschließlicher Verwendung von zertifiziertem gebietseigenen Saatgut

Aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten ist die Verwendung von Saatgut aus gebietseigenen Herkünften wünschenswert.

Diese Saatgutmischungen setzen sich ausschließlich aus Wildpflanzen aus gebietseigenen Herkünften (zertifiziertes gebietseigenes Saatgut) zusammen, sind aber in der Regel nur begrenzt verfügbar. Geeignete Zertifikate sind „VWW-Regiosaaten®“ bzw. „RegioZert®“.

* Das SMUL übernimmt keine Haftung für die Qualität des konkreten Produkts der gelisteten Ansaatmischungen oder sich daraus ergebender Mängel bei der Realisierung der Maßnahme (z. B. ausbleibender Anwuchserfolg).

** „Neophyten“ in Anlehnung an GUTTE, HARDTKE & SCHMIDT [2013]: Die Flora Sachsens und angrenzender Gebiete, Verlag Quelle und Meyer.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Vorgaben für Saatgutmischungen bei ausschließlicher Verwendung von zertifiziertem gebietseigenen Saatgut

- Mischungsname
- Artenauswahl ausschließlich auf Grundlage der im Internet vorgegebenen Auswahlartenliste http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Liste_Bluehpflanzenmischungen_AL_5c_12_03_2015.pdf
- Kaufbeleg mit vollständiger Artenliste
- Mindestanzahl 25
- Maximale Anzahl Grasarten (inkl. Getreide) 3
- Herstellerangabe zur empfohlenen Mindestaussaatmenge je Hektar in Kilogramm

3. Sonstige Hinweise

Es wird empfohlen, die Ansaat mit Mischungen der im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm> veröffentlichten Saatgutmischungsliste vorzunehmen. Diese Mischungen wurden durch die Landesverwaltung dahingehend geprüft, ob die Vorgaben erfüllt sind*.

Die Saatgutmischungsliste enthält Hersteller- und Mischungsnamen, die Mischungszusammensetzung sowie die vom Hersteller empfohlene Mindestaussaatmenge in Kilogramm.

Bei Einsaat **einer** im Förderportal im Internet veröffentlichten Saatgutmischung kann der Antragsteller davon ausgehen, dass diese den Vorgaben der Maßnahme AL 5c entspricht.*

Weitere Saatgutmischungen sind zulässig, wenn diese den Vorgaben gemäß der oben genannten Auswahlartenliste entsprechen.

Bei Einsaat einer **nicht** im Förderportal im Internet veröffentlichten Saatgutmischung trägt der Antragsteller selbst die Verantwortung dafür, dass diese den Vorgaben entspricht. Die Einhaltung der Vorgaben ist mittels Lieferschein/Saatgutbeleg durch den Antragsteller nachzuweisen.

* Das SMUL übernimmt keine Haftung für die Qualität des konkreten Produkts der gelisteten Ansaatmischungen oder sich daraus ergebender Mängel bei der Realisierung der Maßnahme (z. B. ausbleibender Anwuchserfolg).

** „Neophyten“ in Anlehnung an GUTTE, HARDTKE & SCHMIDT [2013]: Die Flora Sachsens und angrenzender Gebiete, Verlag Quelle und Meyer.